

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zur Aktuellen Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landtags-sitzung am 10.06.2015 zum Thema „Wie sichern wir eine unabhängige, selbstbestimmte und leistungsfähige Justiz?“ (Drucksache 6/1597)

Dialog zur Zukunft der Justiz in Brandenburg und Erweiterung von Einstellungskorridoren

Der Landtag stellt fest:

Der von der Landesregierung geplante Stellenabbau in der Justiz gefährdet den Rechts- und Wirtschaftsstandort Brandenburg. Die Folge sind noch längere Gerichtsverfahren für die Bürger und Unternehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Beschäftigte in der Justiz des Landes Brandenburg in 5 bis 10 Jahren in den Ruhestand gehen werden. Dies hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Personalstellen neu besetzt werden müssen. Um auch in Zukunft einen gesunden Ausgleich zwischen jungen und erfahrenen Justizbediensteten in Brandenburg zu gewährleisten, müssen im Rahmen von Einstellungskorridoren in den Haushaltsplänen der 6. Legislaturperiode eine ausreichende und kontinuierliche Anzahl von Richter, Staatsanwälte und Justizbeamte schon in den kommenden 5 Jahren eingestellt werden. Es ist zu befürchten, dass in den Jahren, in denen nach der derzeitigen Personalbedarfsplanung die Stellen aufgrund des Ausscheidens von Justizbeschäftigten neu besetzt werden, die Qualitätsanforderungen an die Bewerber gesenkt werden müssen, weil es an ausreichend qualifizierten Personal fehlt. Der Konkurrenzdruck auf das Land Brandenburg wird steigen, da auch in den anderen Ländern Justizbeschäftigte altersbedingt ausscheiden werden. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, mit den Justizbeschäftigten in einen Dialog über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung zu treten.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. der Justiz in Brandenburg die für eine zeitnahe Aufgabenerledigung notwendigen und erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
2. im Bereich der Justiz die Einstellungskorridore für neue Richter, Staatsanwälte, Justizfachangestellte und Justizvollzugsbeamte analog den Regelungen im Freistaat Sachsen zu erweitern und auszubauen sowie die „kw-Vermerke“ entsprechend zu reduzieren, um Pensionierungen zeitnah durch Ersatz zu kompensieren,

3. in den Dialog mit Vertretern der Berufsverbände und den Gewerkschaften der Justiz einzutreten, um gemeinsam Lösungsvorschläge für die Herausforderungen der Justiz in den nächsten Jahren zu erörtern und zu erarbeiten.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion